

„Dee Rothuisspatze“

Bann om Sonnoabend dee ganz Ennestoadt vool von Baulicht es, dann es nisch passiert, dann senn nur all dee doa, dee Hilfe, ban Not om Mann es, Madilde.

Ich fäng dos good, des mer se all off em Platz moal zusomme hodd on geguck konn, bos dee all so mache, Max. Vom Rettungsdienst bis zu Kittche, von de Feuerwehr bis zum THW, DLRG bis zur Polizäi. All senn se doa, ban se gebrucht wärn.

Erste Hilfe im DRK Hünfeld

HÜNFELD. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) bietet in den kommenden Wochen Erste-Hilfe-Kurse an. Die Kurse eignen sich für Ersthelfer zum Erwerb des Führerscheines sowie zur Auffrischung des Wissens in Erster Hilfe oder auch für Betriebshelfer. Vermittelt werden alle relevanten Inhalte, um Unfallsituationen im Straßenverkehr oder in einem Betrieb kompetent begegnen zu können. Termine sind am Samstag, 10. Juni, Donnerstag, 15. Juni, und Samstag, 24. Juni. Der Unterricht findet jeweils von 9 bis 16.45 Uhr im DRK-Generationentreff, Mackenzeller Straße 19, Hünfeld statt. Die Lehrgangsgebühr beträgt 48 Euro pro Teilnehmer; für Betriebshelfer werden die Kosten von der zuständigen Berufsgenossenschaft übernommen. Anmeldungen: drk-huenfeld.de.

Kostenfreie Beratung

HÜNFELD. Kostenfreie Beratungen rund um die energetische Verbesserung von Gebäuden können über die LEA Landes-EnergieAgentur Hessen GmbH gebucht werden. Voraussetzung ist eine Terminanfrage unter www.lea-hessen.de/energieberatung.

Malerei, Fotografie und Skulpturen

Neue Ausstellung „2 Generationen - 3 Positionen“ ab 11. Juni im Museum Modern Art

HÜNFELD. Die neue Ausstellung „2 Generationen - 3 Positionen“ im Hauptgebäude und den beiden Glockengasbehältern des Museums Modern Art in Hünfeld wird am Sonntag, 11. Juni, um 15 Uhr eröffnet.

Die erfahrene Künstlerin Isolde Russ hat den beiden Schülern Anna Deller-Yee und Torsten Russ das künstlerische Handwerk gelehrt. Das Ergebnis sind drei eigenständige Künstlerpersönlichkeiten mit sehr differenzierten Sichtweisen und Techniken, die innerhalb der Ausstellung präsentiert werden.

Der Mensch in seiner Existenz, das Leben in seiner Vielfalt und Widersprüchlichkeit sind Schwerpunkte



Wertvolle Preise wie diese Markenspielzeug-Blaulichtfahrzeuge können die jüngsten Besucher beim Blaulichttag gewinnen. Derzeit sind die Preise in einem Ladenlokal in der Mittelstraße ausgestellt.

Hünfeld im Blaulichtmeer

Erster Tag des Blaulichts am Samstag, 17. Juni

HÜNFELD. Wenn die gesamte Hünfelder Innenstadt am Samstag, 17. Juni, ab 11 Uhr in Blaulicht getaucht ist, dann ist das nicht einem großen Schadensereignis geschuldet, sondern dem ersten Blaulichttag, bei dem sich Polizei und Hilfsorganisationen gemeinsam in der Innenstadt präsentieren werden. Mit dabei sind Bundespolizei, Landespolizei, THW, die JVA, die DRLG, Feuerwehren und DRK, die mit Fahrzeugen und Gerätschaften über ihre Arbeit in der gesamten Innenstadt informieren wollen.

Die Präsentationen sind bis 17 Uhr vorgesehen. Anschließend gibt es auf dem Rathausplatz einen großen ökumenischen Dankgottesdienst, bevor es dann ab 19 Uhr für Aktive, Gäste, Helfer und jene, die es werden wollen, eine große Blaulicht Disco im Alten Loksuppen in Hünfeld mit DJ Comic geben wird. Aus aktuellem Anlass haben sich Polizei und Hilfsorganisationen auch entschieden, den Tag des Blaulichts mit einer Typisierungssaktion der DKMS zu verbinden.

Wer sich als potentieller Spender registrieren lassen will, kann dies in der künftigen Kinderbetreuungsein-

richtung in der Hünfelder Hauptstraße tun. Die Eltern des erst wenige Monate alten Levi arbeiten beide bei der Polizei, ein Elternteil auch in Hünfeld.

Nachmittags können Kinder bis 14.30 Uhr an einer großen Tombola teilnehmen. Wer sich einen Laufzettel an allen Stationen des Blaulichttages abstempeln lässt, hat die Möglichkeit, eines der hochwertigen Spielzeug-Einsatzfahrzeuge zu gewinnen, die derzeit in den Schaufenstern von ehemals Hermann Schreib und Spiel in der Mittelstraße ausgestellt sind.

Bürgermeister Benjamin Tschesnok zeigte sich sehr dankbar, dass diese Idee von den Hilfsorganisationen und der Polizei so positiv aufgegriffen wird. Mit diesem Tag solle der Öffentlichkeit die Vielfalt der Einsatzkräfte nähergebracht, aber auch für das Ehrenamt geworben werden. Das Technische Hilfswerk präsentiert Fahrzeuge und Geräte im praktischen Einsatz. Die Hünfelder Justizvollzugsanstalt wird in der Innenstadt nicht nur eine kleine Gefängniszelle aufbauen, sondern auch sogenannte verbotene Gegenstände präsentieren, die bei Zellendurchsuchungen gefunden wurden. Der DLRG Ortsverband Hünfeld ist vertreten mit

Einsatzfahrzeugen. Auf dem Hünfelder Anger werden US-Cars gezeigt und der Rettungsdienst des DRK lässt die Besucher einen Blick in Rettungstransportwagen werfen und führt die Versorgung von Patienten und Verletzten vor. Auch die Hünfelder Landes- und Bundespolizei werden mit von der Partie sein und bringen Fahrzeuge und Gerät mit, um über ihre Arbeit zu informieren.

Gleiches gilt für die Hünfelder Feuerwehren, die nicht nur eine Fahrzeuge- und Geräteschau präsentieren, sondern auch den Kindern die Möglichkeit eröffnen, mit Bollerwagen und Schlauch, einen Löschsinsatz selbst zu erproben. Auch für das leibliche Wohl ist reichlich gesorgt, unter anderem mit einer zünftigen „Helfersuppe“. Der Verein Citymarketing bringt sich ein mit verlängerten Öffnungszeiten in den Hünfelder Geschäften der Innenstadt.

Zum Abschluss des Tages gibt es ab 17 Uhr einen ökumenischen Gottesdienst der katholischen und evangelischen Kirche auf dem Rathausplatz. Für 5 Euro Eintritt legt DJ-Comic dann bei der Blaulicht-Disco ab 19 Uhr im Alten Loksuppen auf und sorgt für einen musikalischen Ausklang des Events.

Ferienspaß in Hünfeld

Noch Plätze frei für Berlinfahrt

HÜNFELD. Für die Sommerferien hat die Stadt Hünfeld wieder ein attraktives Programm für Kinder und Jugendliche auf die Beine gestellt. Freie Plätze gibt es noch bei der Sommerfreizeit für Hünfelder Kinder von 10 bis 13 Jahren und für die interkommunale Jugendfahrt nach Berlin. Die Ferien-Aktiv-Woche für 6- bis 10-Jährige ist bereits ausgebucht.

Für Hünfelder Kinder zwischen 10 bis 13 Jahren wird von Montag bis Freitag, 31. Juli bis 4. August, von 8 bis 17 Uhr eine Sommerfreizeit angeboten. Treffpunkt ist immer am Alten Loksuppen in Hünfeld, der genügend Raum bietet für die unterschiedlichsten Aktivitäten. Auf dem Programm stehen Ausflüge, Outdoor- und Funsport-Angebote. Angemeldete Kinder werden über die Details in einem Elternbrief informiert. Die Kosten für die Sommerfreizeit belaufen sich auf 100 Euro pro Person.

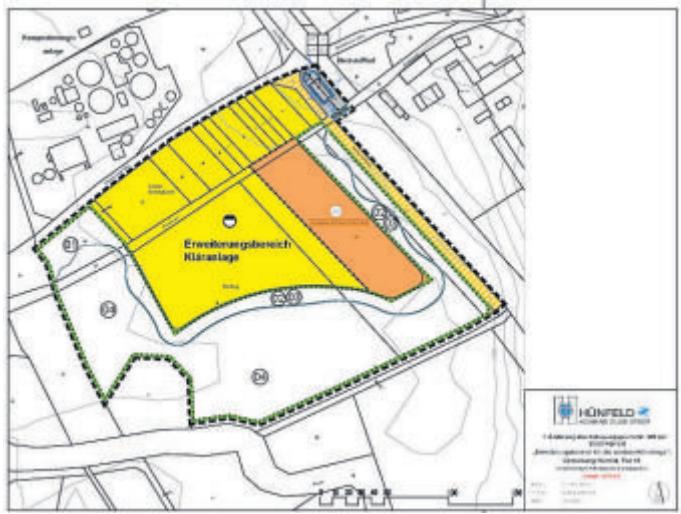
Die interkommunale Jugendfahrt nach Berlin findet von Mittwoch bis Freitag, 2. bis 4. August, für Jugendliche von 13 bis 17 Jahren aus Hünfeld, Burghaun, Rasdorf und Nüsttal statt. Abfahrt ist am Mittwoch um 23.50 Uhr im Reisebus am Hünfelder Bahnhof, Rückkehr ist am Freitag gegen 6 Uhr – mit Übernachtung im Reisebus. Die Kosten betragen 99 Euro. Im Preis inbegriffen ist unter anderem eine Stadtführung für Jugendliche, ein Besuch in Madame Tussauds Wachsfigurenkabinett, eine Bootsfahrt auf der Spree, Zeit zur freien Verfügung, ein gemeinsames Abendessen und ein Besuch der Show „Blue Man Group“. Jugendliche aus anderen Gemeinden, die diese Fahrt nicht unterstützen, können auch mitfahren, müssen dann aber den vollen Preis von 160 Euro bezahlen.

Anmeldungen werden im Bürgerbüro entgegengenommen. Anmeldebögen sind unter www.huenfeld.de verfügbar.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 der Stadt Hünfeld „Erweiterungsbereich für die zentrale Kläranlage in Hünfeld“, teilweise Ausweisung eines „Sondergebietes für die Freiflächenphotovoltaik“, bei gleichzeitiger Aufhebung des Ursprungsplanes, Gemarkung Hünfeld, Flur 16 hier: Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses gem. § 13 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 23.05.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 der Stadt Hünfeld „Erweiterungsbereich für die zentrale Kläranlage in Hünfeld“, teilweise Ausweisung eines „Sondergebietes für Freiflächenphotovoltaik“, bei gleichzeitiger Aufhebung des Ursprungsplanes, Gemarkung Hünfeld, Flur 16, einschließlich der gestaltungs- und baurechtsrechtlichen Festsetzungen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Hünfeld, Flur 16. Es wird wie folgt begrenzt:



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 der Stadt Hünfeld „Erweiterungsbereich für die zentrale Kläranlage in Hünfeld“, teilweise Ausweisung eines „Sondergebietes für die Freiflächenphotovoltaik“, bei gleichzeitiger Aufhebung des Ursprungsplanes, Gemarkung Hünfeld, Flur 16, in Kraft. Die Einsichtnahme des o. g. Bebauungsplanes mit den dazugehörigen Unterlagen kann über die Internet-Plattform der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/buergerservice-politik/bauleitplanung.html> erfolgen.

Der o. g. Bebauungsplan kann zudem beim Magistrat der Stadt Hünfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 1. Dachgeschoss, Fachbereich 10-30, Zimmer-Nr. 3.06, während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder örtlicher Feiertag fällt.

Für die Inkraftsetzung des vorgenannten Bebauungsplans wird auf die folgenden §§ des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6) ausdrücklich hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 und Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Beschädigung durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hünfeld, 09.06.2023 – We/hü –
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag
Weber



Der Mensch in seiner Vielfalt und Widersprüchlichkeit ist Thema der neuen Sonderausstellung im Museum Modern Art

dieser Ausstellung.

Bei der Vernissage gibt es eine Einführung der beiden

Kuratoren Isolde und Torsten Russ aus Lichtenfels. Zu sehen gibt es figurliche und